

Arnd Pollmann/Georg Lohmann (Hrsg.), Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Verlag J. B. Metzler, 2012, 466 Seiten, ISBN 978-3-476-02271-4, 49,95 €.

Menschenrechte avancieren nicht nur politisch, sondern auch wissenschaftlich zu einem „Megathema“, so die überzeugende Prognose von *Arnd Pollmann* und *Georg Lohmann*.

Aus diesem Grund bedürfe es einer „orientierenden Bestandsaufnahme“, die den Stand der Forschung nicht nur abbildet und expliziert, sondern auch kritisch reflektiert.

Dieser Aufgabe nehmen sich *Arnd Pollmann*, derzeit Gastprofessor für praktische Philosophie an der Freien Universität Berlin, und *Georg Lohmann*, Lehrstuhlinhaber für praktische Philosophie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, mit dem von ihnen herausgegebenen Handbuch *Menschenrechte*, das die bereits umfassende Handbuch-Reihe des Stuttgarter Traditionsverlages J. B. Metzler ergänzt, an.

Da die menschenrechtliche Thematik zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen berühre, gewissermaßen „fachsprengend“ sei, könne eine solche „Bestandsaufnahme“ nach Ansicht der beiden Herausgeber nicht von einer einzelnen Disziplin aus mit ihrer notwendig beschränkten Sachlogik und Methodik vorgenommen werden. Vielmehr bedürfe es einer interdisziplinären Analyse und Zusammenschau. Diesem

Ansatz trägt das Handbuch Rechnung, indem es in seinen Beiträgen gleichermaßen geschichtswissenschaftliche, soziologische, politikwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und philosophische Perspektiven zusammenführt.

Das Handbuch *Menschenrechte* gliedert sich in vier Teile.

Der erste Teil befasst sich mit der Geschichte der Menschenrechte und zeichnet diese in Schwerpunkten von der Antike bis zu Entwicklungen der unmittelbaren Gegenwart nach. Die Darstellung verbleibt dabei aber nicht im Periodisch-Abstrakten, sondern erfolgt verlebendigend anhand der menschenrechtlichen Positionen einzelner Theoretiker. Der somit aufgefächerte Entwicklungsbogen reicht von klassischen und unverzichtbaren Beiträgen wie jenen *Hugo Grotius'* und *Thomas Hobbes'* bis hin zu modernen Perspektiven und Deutungen der Menschenrechte bei *Richard Rorty* oder *Hannah Arendt*. Auf diese Weise werden zum einen historische, rechtswissenschaftliche und philosophische Entwicklungsaspekte miteinander verschränkt und zum anderen neben affirmativen Denkern auch kritische und ablehnende Positionen gegenüber den Menschenrechten vorgestellt.

Im zweiten Teil werden ausgehend von einer Begriffsbestimmung beziehungsweise Ein- und Abgrenzung der Menschenrechte unterschiedliche Begründungsansätze skizziert, an die sich einzelne – primär rechtswissenschaftlich geprägte – Systematisierungsversuche der Materie anschließen.

Der dritte Teil beschäftigt sich sodann mit den Menschenrechtsgarantien im Einzelnen. Das Programm und den inhaltlichen Rahmen hierfür geben zwar die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die beiden UN-Pakte von 1966 vor, doch erfolgt die Beschreibung der menschenrechtlichen Verbürgungen losgelöst von diesen Dokumenten. Das ermöglicht einen am jeweiligen Recht und nicht am zuweilen überlagernden Kontext ihrer Positivierung orientierten Zugriff. Der Übersichtlichkeit wegen finden sich die einzelnen Garantien lediglich thematisch nach Subsistenzrechten, Freiheitsrechten, politischen Rechten, Justizrechten, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie Menschenrechten der dritten Generation unterschieden aufgeführt. Diese cursorische Darstellung der einzelnen Garantien wird durch einen Überblick zu den speziellen UN-Abkommen am Ende des dritten Kapitels abgeschlossen.

Der vierte Teil schließlich ist als „Kontroversen“ übertitelt und umfaßt sowohl grundlegende, dem Menschenrechtsdiskurs inhärente Konflikte, als auch aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen der Menschenrechtsentwicklung in ihren unterschiedlichen Facetten. Zählen zu ersteren etwa die konträren Position des Universalismus und Relativismus in Hinblick auf einen universellen Gehalt der Menschenrechte, gehören zu letzteren beispielsweise die Probleme der „failed states“, des Terrorismus und Fragestellungen der Bioethik oder auch der Umweltzerstörung.

Es liegt in der Natur der Sache, das Stilistik, methodisches Vorgehen und Qualität der einzelnen Beiträge mitunter variieren. Dies ist bei einer Kompilation aufgrund der Vielzahl an Autoren – zumal aus unter-

schiedlichen Fachrichtungen – unvermeidlich. Gleichwohl sind die Beiträge konzise und ergeben ein kohärentes Ganzes. Auch läßt sich das Fehlen einzelner Entwicklungselemente in der Geschichte der Menschenrechte oder weiterer aktueller Problemfelder nicht ernsthaft monieren, ist doch Vollständigkeit in Anbetracht der Weite der Menschenrechtsmaterie von vornherein ein uneinlösbarer Anspruch und die vorgenommene, notwendige Selektion der Herausgeber entschieden als gelungen zu bezeichnen.

Bedauerlich ist allein, dass die neben den internationalen Vertragswerken so effektiven und wirkmächtigen regionalen Menschenrechtsschutzsysteme wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 aber auch ihre interamerikanischen und afrikanischen Parallelkonventionen im dritten Kapitel unberücksichtigt bleiben und der Fokus sich auf die Vertragswerke der Vereinten Nationen beschränkt. In einer wünschenswerten zweiten Auflage könnte dies noch ergänzt werden.

Im Ergebnis ist es den Herausgebern *Arnd Pollmann* und *Georg Lohmann* gelungen, ein höchst informatives und facettenreiches Handbuch vorzulegen, das sich sowohl zum Nachschlagen einzelner Aspekte als auch als Lehr- und Lesebuch eignet. Anstatt lediglich enzyklopädisch-unverbunden Wissen aneinander- und nebeneinander zu reihen, gewährt es zugleich Überblick und vertieft Schwerpunktfragen. Insbesondere wegen seines interdisziplinären Charakters schließt das Werk eine wesentliche Lücke des Wissenschaftsdiskurses der Menschenrechte. Das Handbuch Menschenrechte kann deshalb jedem an der menschenrechtlichen Forschung und Wissenschaft Interessierten als Vademecum mit Nachdruck empfohlen werden und enthält aufgrund seiner „Disziplintranszendenz“ selbst für menschenrechtlich Vorgebildete und Fortgeschrittene wesentliche und inspirierende Erkenntnisse.

J. Justus Vasel